

Federführung:
10-Personalmanagement
Produkt:
10.10 Personalmanagement

Datum:

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2014	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	18.12.2014	Entscheidung

Stellenplan 2015

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle der Besoldungsgruppe A 11 ÜBesG NRW in eine Tarifbeschäftigtenstelle der Entgeltgruppe 10 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, eine Tarifbeschäftigtenstelle der Entgeltgruppe 10 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, 2 Tarifbeschäftigtenstellen der Entgeltgruppe 6 bzw. 9 TVöD nach Entgeltgruppe 8 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 4:

Es wird beschlossen, eine Tarifbeschäftigtenstelle der Entgeltgruppe 8 TVöD nach Entgeltgruppe 9 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 5:

Es wird beschlossen, eine Tarifbeschäftigtenstelle der Entgeltgruppe 8 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 6:

Es wird beschlossen, eine Tarifbeschäftigtenstelle der Entgeltgruppe S 11 TV-Sozial- und Erziehungsdienst (TV-SuE) einzurichten.

Sachverhalt:

- Zu Beschlussvorschlag 1:**

Es handelt sich um eine Stelle innerhalb des Teams „Technikunterstützte Informationsverarbeitung“ im Fachbereich 10/Zentraler Steuerungsdienst. Aufgrund der hausinternen Umsetzung des bisherigen Stelleninhabers (Beamter) ist die Stelle entsprechend umzuwandeln, da der Nachfolger Tarifbeschäftigter ist.

Finanzielle Auswirkungen: Einsparung ca. 9.000 € jährlich

- Zu Beschlussvorschlag 2:**
 Im Aufgabenbereich „Technikunterstützte Informationsverarbeitung“ musste aufgrund gestiegener Anforderungen u. a. im Bereich Serveradministration (Virtualisierung) eine Personalaufstockung vorgenommen werden.
 Finanzielle Auswirkungen: Gesamt-Personalkosten ca. 55.000 € jährlich
- Zu Beschlussvorschlag 3:**
 Es handelt sich um die beiden Stellen „Sekretariat/Vorzimmer“ des Bürgermeisters und der Beigeordneten. Ein Arbeitsplatz wird derzeit noch auf einer Entgeltgruppe 6-Stelle geführt, der andere auf einer Entgeltgruppe 9-Stelle.
 Nach der Aufgabenumstrukturierung innerhalb dieser Arbeitsbereiche sind die beiden Stellen von der Bewertungskommission nach Entgeltgruppe 8 TVöD bewertet worden. Der Stellenplan ist daher entsprechend anzupassen.
 Finanzielle Auswirkungen: Mehrkosten ca. 1.500 € jährlich pro Stelle (beide Stelleninhaberinnen erhielten zuvor eine Vergütung nach Entgeltgruppe 6 TVöD).
- Zu Beschlussvorschlag 4:**
 Dies betrifft die Sachbearbeiterstelle „Gewerbeangelegenheiten“ im Fachbereich 30/ Bürgerservice und Ordnung. Dieser Arbeitsplatz ist von der Bewertungskommission nach Entgeltgruppe 9 TVöD bewertet worden.
 Finanzielle Auswirkungen: Mehrkosten ca. 800 € jährlich
- Zu Beschlussvorschlag 5:**
 Hier handelt es sich zum einen um eine Sachbearbeiterstelle im Standesamt (Fachbereich 30). Diese teilen sich zwei Teilzeitkräfte (eine Beamtin und eine Tarifbeschäftigte). Der gemeinsame Arbeitsplatz wird zurzeit als Beamtenstelle geführt. Der Stellenanteil der tariflich Beschäftigten (Entgeltgruppe 8 TVöD) ist somit noch zu erfassen.
 Außerdem wurde der Arbeitsplatz einer Tarifbeschäftigten (ebenfalls Entgeltgruppe 8 TVöD) im Bereich „Ruhender Verkehr“ (ebenfalls Fachbereich 30) stundenmäßig aufgestockt.
 Beide Maßnahmen machen die stellenplanmäßige Einrichtung einer zusätzlichen Stelle innerhalb der Entgeltgruppe 8 TVöD notwendig.
 Finanzielle Auswirkungen: Mehrkosten ca. 6.000 € jährlich im Bereich „Ruhender Verkehr“ (die Personalaufwendungen im Bereich Standesamt wurden bereits ab dem Jahr 2014 eingerechnet).
- Zu Beschlussvorschlag 6:**
 Diese Stelle des Aufgabengebietes „Ausländische Flüchtlinge“ innerhalb des Fachbereiches Soziales und Wohnen wurde bislang außerhalb des Stellenplanes geführt, da auch der Arbeitsvertrag des Stelleninhabers befristet ist. Nunmehr hat sich jedoch aufgrund deutlich gestiegener Fallzahlen in Verbindung mit neuen Anforderungen ergeben, dass eine Vollzeit-Verstärkung innerhalb dieses Sachgebietes auf Dauer notwendig ist. Für die künftige Dauerbeschäftigung des Sachbearbeiters ist eine neue Stelle im Stellenplan einzurichten, und zwar nach Entgeltgruppe S 11 TV-SuE (entspricht der Entgeltgruppe 9 TVöD).
 Finanzielle Auswirkungen: Gesamt-Personalkosten ca. 48.000 € jährlich (da hiervon 34.000,- € schon bislang im Rahmen des befristeten Teilzeit-Arbeitsverhältnisses angefallen sind, beträgt der Mehraufwand gegenüber 2014 14.000,- €).